



Quelle: iStockphoto LP (2025)

## Schützt unsere Igel! Information - Mähroboter in Kleingartenanlagen

Sehr geehrte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,  
ich möchte den BV über die Nutzung von Rasenmährobotern in Kleingartenanlagen und deren Gefährdung von Igel informieren.

Zwei Mitarbeiter\*innen vom Umwelt- und Naturschutzamt waren im vergangenen Jahr zu einer Fortbildung am Institut für Zoo und Wildtierforschung (IZW) zu einem Vortrag von Fr. Dr. Berger (Igelforscherin). Laut Fr. Dr. Berger gibt es seit Beginn der Nutzung von Rasenmährobotern (gerade im privaten Bereich) seit Jahren steigende Zahlen von durch Mähroboter schwer verletzten Igel, die bei Tierärzten oder Auffangstationen abgegeben werden. Dies ist hauptsächlich darin zu begründen, dass viele Roboter nachts, wenn die Igel aktiv sind, über den Rasen fahren und den Igel häufig nicht als „Hindernis“ erkennen, was zu den sehr schweren Verletzungen (Schnittverletzungen, Amputationen, etc.) bis hin zum Tod (direkt oder als Folge der schweren Verletzungen) führt.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht handelt es sich beim Braunbrustigel um eine besonders geschützte Tierart, die entsprechend § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz weder verletzt noch getötet werden darf.

Durch Mähroboter verursachte Verletzungen oder sogar Tötungen verstoßen somit gegen den genannten Paragraphen und sind aus artenschutzrechtlicher Sicht zwingend zu vermeiden.

Ich bitte Sie die Kleingartenvereine über diese Thematik zu sensibilisieren und darauf zu achten, dass Rasenmähroboter nicht mehr in den Abendstunden und der Nacht verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dietze

Geldinstitut	BIC	IBAN
Deutsche Postbank AG	PBNKDEFF100	DE07 1001 0010 0655 5981 09
BB NDLDB PGK AG	DEUTDEDB110	DE29 1007 0848 0513 1420 00
Berliner Sparkasse	BELADEBEXX	DE20 1005 0000 1783 9229 11

USt-IdNr.: DE813447348